

# Informationsblatt zu Ihrer R+V-Rechtsschutzversicherung

# Was ist im Versicherungsfall zu tun:

Bitte rufen Sie uns im Versicherungsfall schnellstmöglich an.

Wir sind rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche telefonisch für Sie erreichbar.

Telefon: 0800 533-1111 (kostenfrei)

Schriftliche **Schadenmeldungen** können Sie bei unserer Tochtergesellschaft, der R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, **Telefax: 0611** 

533-2910, anzeigen.

# Versicherungsbeginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig im Sinne des Ziffer 7.4.1 der ARB zahlen.

#### Vertragsunterlagen

Vertragsunterlagen sind der Antrag, die gesetzlichen Bestimmungen sowie die in diesem Versicherungsschein aufgeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und besonderen Vereinbarungen.

# Erhebung des Erstbeitrages

Bitte beachten Sie insbesondere die beigefügte Erstbeitragsrechnung. **Von der Rechtzeitigkeit der Bezahlung hängt Ihr Versicherungsschutz ab.** Haben Sie den ersten Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht gezahlt, dann sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

#### Beitragsforderungen

Die R+V Allgemeine Versicherung AG ist bevollmächtigt, die Rechtsschutz-Beitragsforderungen im eigenen Namen geltend zu machen und die Beiträge einzuziehen. Die Vollmacht erstreckt sich auf die Befugnis zur Vertragskündigung, zum Rücktritt vom Vertrag und zur Geltendmachung einer Geschäftsgebühr.

#### Vorläufige Deckungszusage

Ist eine vorläufige Deckungszusage erteilt, erlischt der vorläufige Versicherungsschutz rückwirkend, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen der Gesellschaft ein entsprechender Antrag vorliegt bzw. nach Vorliegen der Zahlungsaufforderung der erste oder einmalige Beitrag gezahlt wird, auch wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist.

Der Versicherungschutz erlischt in diesem Fall nur, wenn Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben.

# Was ist bei einer Änderung Ihrer persönlichen Daten zu tun:

Bitte informieren Sie uns unverzüglich über die Änderung Ihrer persönlichen Daten.

Beispiele: Sind Sie oder das Unternehmen umgezogen? Haben Sie den Namen geändert? Hat sich Ihre Bankverbindung geändert?

Vergessen Sie bitte nicht die Angabe der Nummer Ihrer R+V-Rechtsschutzversicherung, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen.

Rufen Sie einfach Ihr R+V-Kundencenter an: Telefon: 0800 533-1112 (kostenfrei)



# Welche Unterlagen haben Sie erhalten:

# Beitragsinformation

Die Beitragsinformation stellt die Beiträge ab Versicherungsbeginn bis zur nächsten Fälligkeit dar.

# Versicherungsschein zu Ihrer R+V-Rechtsschutzversicherung

Diese Unterlagen bestätigen den vereinbarten Versicherungsschutz.

Hier finden Sie auch die Widerspruchsbelehrung.

Der Versicherungsunterlagen sind ein wichtiges Dokument. Bitte bewahren Sie diese sorgfältig auf.

# Versicherungsbedingungen und Risikobeschreibungen Allgemeine Versicherungsbedingungen

Diese regeln die allgemeinen Vertragsgrundlagen in der R+V-Rechtsschutzversicherung, z. B. Vertragsdauer, Beitragszahlung, Verhaltenspflichten und rechtliche Rahmenbedingungen.

#### Versicherungsbeschreibungen der einzelnen Risiken

Hier werden Gegenstand der Versicherung und Leistungsumfang der einzelnen versicherten Risiken beschrieben.

#### Merkblatt zur Datenverarbeitung

Darin wird der Umgang mit den von Ihnen erfassten persönlichen Daten erläutert.



# Informationen zur Rechtsschutzversicherung gemäß § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

#### Risikoträger

R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, vertreten durch den Vorstand, Vorstandsvorsitzender: Dr. Klaus Endres

Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Die R+V Allgemeine Versicherung AG betreibt alle Zweige der Schadens-, Unfall und Rückversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art.

#### Aufsichtbehörde:

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

### Wesentliche Merkmale der Versicherung

Wesentliche Merkmale der von Ihnen beantragten Versicherung wie Angaben über Art, Umfang und Beginn des Versicherungsschutzes und Fälligkeit unserer Leistung finden Sie im Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie diesen Verbraucherinformationen.

Für das Versicherungsverhältnis gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2022-R+V). Das Versicherungsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

#### **Beitrag**

Die Höhe des Beitrages einschließlich der derzeit geltenden Versicherungsteuer entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Bei telefonischem Vertragsschluss entnehmen Sie die Höhe des Beitrags einschließlich der derzeit geltenden Versicherungsteuer dem Bestätigungsschreiben über das Telefongespräch und dem Versicherungsschein.

#### Zahlung und Erfüllung

Die Bestimmungen zur Zahlung und Erfüllung sowie der Zahlweise der Versicherungsbeiträge entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

#### Zustandekommen des Vertrags

Vor Abgabe Ihres Antrags erhalten Sie mit den Informationen gemäß § 1 VVG-InfoV die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, sofern Sie hierauf nicht ausdrücklich verzichten und gegebenenfalls sonstige vertragsrelevante Informationen. Die Aufnahme Ihres Antrags stellt Ihr Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages dar. Den Versicherungsschein (Police) erhalten Sie per Post. Mit Zugang der Police ist der Versicherungsvertrag geschlossen, sofern Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben. Den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. Bitte beachten Sie, dass der Beginn des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages ist.

#### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1: Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

#### Widerrufsrecht

Internetadresse: www.ruv.de

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen,

einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,





- diese Belehrung,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefax: 0611 533-4500, E-Mail: ruv@ruv.de.

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um einen Betrag von

- 1/360 des jährlichen Beitrags,
- 1/180 des halbjährlichen Beitrags,
- 1/90 des vierteljährlichen Beitrags oder
- 1/30 des monatlichen Beitrags.

Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise sowie die Höhe Ihres Beitrags können Sie dem Ihnen zur Verfügung gestellten Antrag bzw. Versicherungsschein entnehmen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Abschnitt 2: Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

# Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
- 2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
- 4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
- 5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben



werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;

- a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
  - b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
- 7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien:
- 8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- 9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
- das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
  - b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
- 12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
- 14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Ziffer II. genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt:
- 17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

#### Laufzeit des Vertrags

Die Laufzeit des Vertrags entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein sowie den Verlängerungsbestimmungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

#### Kündigungsrecht

Die Bestimmungen zum Kündigungsrecht finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.





#### **Anwendbares Recht/Sprache**

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen sind in deutscher Sprache. Die Kommunikation während der Laufzeit wird in deutscher Sprache geführt.

#### Außergerichtliche Beschwerdestelle

Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e. V. in Anspruch nehmen.

Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Telefon: 0800 3696000, Telefax: 0800 3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de.

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Entscheidungen des Ombudsmanns bis zum Beschwerdewert von 10.000 EUR sind für uns bindend. Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

#### Aufsichtsbehörde

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn wenden.

#### Mahngebühren

Im Falle einer Beitragsanmahnung berechnen wir eine Mahngebühr von zurzeit 15,00 EUR.

#### Hinweis zur Schadenregulierung

Die R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH ist bevollmächtigt, im Rahmen der ihr übertragenen Rechtsgeschäfte, die R+V Allgemeine Versicherung AG gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.